Paderborner Wolfsblaft

für Stadt und Land.

Nro. 28.

Paderborn, 6. März

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag Der vierteljährige Abonnemeutspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. hinzusommt. Anzeigen jeder Art sinden Aufnahme, und wird die gespaltene Garmond = Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Bestellungen auf das Paderborner Volksblatt werden noch sortwährend angenommen und die früsher erschienenen Nummern vollständig nachgeliesert. Auswärtige wollen bei der nächstgelegenen Postanstalt ihre Bestellungen machen, damit die Zusendung sofort ersolgen kann.

Weberficht.

Die Grundrechte bes beutschen Bolfes.

Deutschland. Berlin (die Kammern; Nachwahlen; Benachrichtigung des Ministers für Handel 2c.; Kammer-Berhandlungen); Arnoberg (Ersfahwahl); Franksurt (die Nationalversammsung; Schreiben von Gasgern's); Wien (vom Kriegsschauplat in Ungarn); Ostrowo (Kriegssrüftungen in Rußland).

Italien. (Protest bee Papstes; General Laugier fur ben Großherzog von Tosfana).

Bermifchtes.

R. Paderborn, 28. Februar 1849.

. Grundrechte bes beutschen Bolfs.

(Fortfetung.)

S. 4. Rein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im burgerlichenpeinlichen und Prozest-Mechte machen, welcher die Letteren als Ausländer zuruchsetzt.

Es waren nur noch wenige Staaten in Deutschland, welche in der Rechtspflege zwischen ihren Einfassen und denen anderer Staaten einen Unterschied machten. Diese Unterschiede mußten wegfallen; denn was dem einem Deutschen Recht ift, ift dem andern billig. Ueberall muß gleiches Recht und gleiche Freiheit in dem nach völliger Einheit strebenden Deutschland geschaffen werden.

§. 5 Die Strafe des bürgerlichen Todes foll nicht ftattfinden und da, wo fie bereits ausgesprochen ift, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privat-Rechte verletzt werden.

Der bürgerliche Tod besteht darin, daß Berbrecher vermöge richterlichen Spruchs vor dem Gesetze als todt angesehen werden. Ihr Bermögen fällt dem gemäß an die Erben, sie können nichts mehr erwerben, ihre Frauen sind Wittwen und können sich wieder verheirathen. Daß eine solche unnatürliche Strafe abgeschafft ist, gereicht unsern Bertretern zu Frankfurt zur Ehre.

§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ift von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

Wer in frühern Zeiten von einem Staate in ben andern verzog, mußte von seinem Vermögen, was er mitnahm, ein Abzugsgeld ober Nachsteuer entrichten. Diese Nachsteuer wurde auch dann gesordert, wenn einem Fremden eine Erbschaft im Inlande zusiel oder wenn Söhne oder Töchter von Inländern sich auswärts verheiratheten oder sich häuslich niederließen und eine Aussteuer von ihren Eltern erhielten. Für die deutschen Staaten sind diese Nachsteuern schon durch die Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 18 aufgehoben. Jetz kann seder Deutsche überall hin frei auswandern, ohne sich vorher durch eine Abgabe von dem Staate, welchen er bisher angehörte, loskausen zu müssen. Gewiß gehört das zur Freiheit, daß sich seder da, wo es ihm gefällt, eine neue Heimath suchen kann. — In den letztern Jahren wanderten jährlich über 100,000 Deutsche, meistens nach Amerika aus. So bald diese den deutschen Boden verlassen hatten, bekümmerten sich unsere Regierungen um deren Schicksal nicht

weiter. Sie waren sich selbst überlassen. Ohne Rath, ohne Schutz und Huffe betraten sie das fremde Land und waren ben Bedrückungen und Betrügereien der Spekulanten blosgestellt. Biele Tausend sind bedauernswerthe Opfer derselben geworden. Endlich ist auch bei uns das Nationalgefühl zum Durchbruch gefommen. Bon jetzt an soll ben Auswanderern vom beutschen Reiche Schutz und Hüffe gewährt werden. Es ist eine Schande für uns, daß wir unsere Mitbrüder im Auslande so lange haben beschimpfen und unterdrücken lassen.

Fortfetung folgt.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Die Rechte und die Linke halten in der 2. Kammer vorläufig die Wage; ein räumliches Centrum gibt es durch die Bänke nicht, es wird sich indessen durch geistige Bedingungen hossenlich trotz der Bänke gestalten und erheben und die mechanische Abtheilung überwinden. Einige Seiterkeiten würzten die zuweilen etwas verworrenen Debatten. Ernsteren Eindruck hat das Auftreten des Abgeordneten von Unruh geschaffen. Denn seine kurze Schlustede gegen seinen Borredner schlos er mit der auf's freudisste überraschenden Wendung, daß er um den uranfänglichen Frieden der Barteien herzustellen, der weiteren Diskusssinglich entsage. Der laute Beisall der Bersammlung, daß geslüsserte "vortresslich!" der Tribünen gaben ihm die aus vollen, frischen Herzen ertheilte Anerkennung darüber, daß er ein edles Wort gesprochen und eine Richtung bezeichnet hat, der wir. Ihn und seine Freunde um Alles gern weiter solgen möchten!

Berlin, 1. März. Seute Vormittag find bei ben Nachwahlen für die zweite Kammer zu Abgeordneten gewählt die Herren Jung, Simon, Reuter und Ziegler.

Berlin, 28. Februar. Bon bem Minifter fur Sandel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ift heute nachfolgende Benachrichtigung an ben Handelsstand ber Offfee = Provinzen erlassen worden: "Die Königl. banische Regierung hat in einer vom 23. b. M. batirten, am 26. b. M. übergebenen Note erflart: bag Ge. Maj. ber Ronig von Danemark fich durch die Malmber Waffenftillftande = Convention nicht über bie urfprunglich fur beffen Dauer verabredeten '7 Monate gebun ben halten, und baß folgeweise Die gedachte Convention am nachften 26. Dars ihre Endschaft erreicht haben werbe. - Es ift gwar biefe Erflarung mit ber Bemerfung begleitet worden, daß bie Ronigl. banifche Regie= rung fich ber vertrauensvollen Soffnung bingebe, es merbe ber gefaßte Entichlug nicht zu einer Erneuerung ber Feindfeligfeiten fuhren, und es berechtigen gwar ferner Die jest unter englischer Bermittelung in London eröffneten Friedens - Unterhandlungen gu ber Soffnung, bag es gelingen werde, noch vor bem wirklichen Ablaufe bes Baffenftillftanbs wenigstens die Friedens = Praliminarien festzustellen, ba fich indeg ber Erfolg nicht mit Giderheit voraussehen lagt, jo beeile ich mich, ben Sandelsstand in ben Seehafen von ber Lage ber Sache hierdurch in Renntniß zu fegen, und ihm bie ben Umftanden entsprechende Borficht zu empfehlen, indem ich zugleich die Busicherung aussprechen fann, bag bie Staats = Regierung alle ihr zu Gebote ftebenden Mittel er= greifen wird, welche geeignet find, ben biesfeitigen Sandel vor Berlu= ften zu schützen."

C Berlin, ben 1. März. In ihrer ersten Sigung am 27. Februar waren beide Kammern mit ihrer vorläufigen Conftituirung und mit der Berathung einer vorläufigen Geschäftsordnung beschäftigt. In der ersten Kammer übernahm herr Bracht als Alterspräfident den